

# Integrationskonzept

Die Waldorfpädagogik ist für die Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten gut geeignet, da es zu ihrem Konzept gehört, dass die Erziehung sich an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes ausrichtet.

In jüngster Zeit ist die Debatte um ein *Inklusionskonzept* durch staatliche Vorgaben aufgeworfen. Hierbei sollen alle Kinder, ungeachtet ihrer besonderen Bedürfnisse, in die selbe Einrichtung aufgenommen und individuell gefördert werden.

## **A) Gesetzliche Rahmenbedingungen<sup>1</sup>**

Je Gruppe sollten nicht mehr als 3 Kinder mit Integrationsstatus aufgenommen werden. Die Gruppengröße in Gruppen ab 3 Jahren darf dann nicht größer als 17 Kinder sein. Abweichungen nach Maßgabe des Betreuungsaufwandes sind zugunsten des Kindes im Einzelfall zulässig.

### 1. Personelle Besetzung

In einer Gruppe mit Integrationskindern muss mindestens ein Erzieher über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation<sup>2</sup>
- Heilpädagoge
- Heilerziehungspfleger
- eine vom Landesjugendamt zugelassene Fachkraft mit gleichwertiger Qualifikation

### 2. Personalschlüssel:

Je Integrationskind ab 3 Jahre wird  $\frac{1}{4}$  Fachkraft finanziert.

### 3. Raumbedarf:

Je Integrationskind ab 3 Jahren wird der Raumbedarf mit 5 qm (statt der üblichen 2,5 qm) gerechnet. Im Kindergarten wird ein separater Raum bereit gehalten, der eine zeitweise Ruhe- oder Rückzugsmöglichkeit für Integrationskinder darstellt und auch eine Einzel- oder Kleingruppensituation ermöglicht.

### 4. Berichterstattung:

Mindestens einmal jährlich ist für den Rehabilitationsträger (Sozialamt) ein Entwicklungsbericht zu verfassen. Der eingangs erstellte individuelle Förderplan ist auf der Grundlage dieses Entwicklungsberichts fortzuschreiben.

---

<sup>1</sup> gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung – SächsIntegrVO)

<sup>2</sup> gemäß Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 2.2.1994 (SächsABl. 1995 S. 534, 535)

## **B) Umsetzung des Integrationskonzepts**

Die Arbeit mit Integrationskindern soll von vornherein angelegt sein, jedoch erst aufgenommen werden, wenn die Gründungsphase in eine gewisse Konsolidierung des Kindergartenbetriebs gemündet ist. Die personellen Voraussetzungen für mind. eine Gruppe sind bis dahin zu schaffen. Angestrebt wird, dass mind. alle drei Jahre eine Gruppe beginnt, die bis zu drei Integrationskinder aufnehmen kann, weil sie die personelle Besetzung dafür aufweist und entsprechend kleiner ist.

Für jede Gruppe wird ein separater Schlafraum bereitgehalten, der eine zeitweise Ruhe- oder Rückzugsmöglichkeit für Integrationskinder darstellt und auch eine Einzel- oder Kleingruppensituation ermöglicht. Der Raum ist direkt vom Gruppenraum zugänglich, um die Aufsicht zu ermöglichen.

### **Zielsetzung**

Die Integrationsgruppe setzt sich zum Ziel, jedem einzelnen Kind Entwicklungsmöglichkeiten nach seinem eigenen Rhythmus zu ermöglichen. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten offen bleiben für die individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes und es nicht zu früh auf bestimmte Bedarfe festlegen.

#### **1. Integration der Kinder in die Gruppe**

Das Zusammenleben von Kindern ohne Behinderung und Integrationskindern wird mit allen Facetten eingeübt: Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfeleistung, Wertschätzung, Abbau von Berührungsängsten. Dies gilt sowohl auf der Ebene der Kinder in der Gruppe, als auch der Eltern. Ziel ist es, im Kindergarten ein repräsentatives Abbild der Außenwelt erlebbar zu machen und damit ein geschütztes soziales Übungsfeld für Integrationskinder und andere gleichermaßen zu schaffen. Wo aus den sozialen Anforderungen eine Überforderung resultiert, gibt es die Möglichkeit, der zeitweisen Kleingruppenbildung, besonders bei sehr jungen oder vom Gruppengeschehen überforderten Kindern.

#### **2. Elternarbeit**

Vom Aufnahmegespräch bis zur Einschulungsempfehlung wird eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern gepflegt. Der individuelle Förderplan wird in Abstimmung mit diesen und mit den anderen Fördermaßnahmen erstellt. Dem Aufnahmegespräch mit den Eltern wird ein besonderer Stellenwert zugemessen. Erwartungen, Grenzen und Möglichkeiten müssen abgeglichen werden. Die Eingewöhnungszeit und das Einüben des Tagesablaufes werden genau besprochen.

Bei Bedarf kann die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen gesucht werden, z.B. Selbsthilfegruppen, Elterntreffs mit Fachleuten und auf therapeutische Angebote außerhalb des Kindergartens. Gemeinsame Aktivitäten mit Kindern, Eltern, Erziehern und anderen Fachkräften verstärken die gegenseitige Wahrnehmung und wirken verbindend. Wir bieten auch Hausbesuche an, um den Kontakt zum Elternhaus weiter gepflegt.

#### **3. Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten**

Heilpädagogische Arbeit richtet sich auf den ganzen Menschen. Eltern, Kinder, das Team der Pädagogen, der Kindergartenarzt und die therapeutische Fachkräfte lernen und wirken gemeinsam. Das Lernen der Kinder untereinander soll besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Es wirkt auf alle Beteiligten anregend. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Behandelnden Ärzte und Therapeuten werden sich über den Umgang mit den Integrationskindern besonders beraten und tauschen sich über ihre Beobachtungen aus.

Notwendige Therapien wie Logopädie, Ergotherapie, usw. können auch während der Betreuungszeit im Kindergarten stattfinden. Dadurch bleiben dem Kind zusätzliche Wege und Irritationen erspart. Zugleich ist eine direkte Rückmeldung gegeben, die Grenze zwischen Pädagogik und Therapie wird fließender, Erzieher können in der Fortführung bestimmter förderlicher Maßnahmen angeleitet werden.

Ein Kindergartenarzt, der die Einrichtung betreut, hat ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung aller Kinder. Dadurch soll Förderbedarf gerade auch bei Kindern, die nicht von vornherein als Integrationskinder erfasst sind, frühzeitig erkannt und gedeckt werden.

Dresden, den 03.07.2014